

**Antrag auf Erteilung einer
Denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG (Nds.
Denkmalschutzgesetz)**

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 8.3
Untere Denkmalschutzbehörde
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

1. Antragsteller / in (juristische Person)

Name	Ansprechpartner/in (Name, Vorname)	
Adresse		
Telefon	Mail	Fax

- ☐ Eigentümer/in des u. g. Gebäudes ☐ Vertreter/in (Vollmacht ist beigelegt)
- ☐ sonstiger Berechtigte/r

2. Gebäude

Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Grundstückseigentümer		

3. Maßnahme

Die Maßnahme betrifft ein

☐ Gebäude als Baudenkmal i. S. des § 3 (2) NDSchG

☐ Gebäude als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen i. S. des § 3 (3) NDSchG

☐ Bauvorhaben in Nachbarschaft zu einem Baudenkmal (§8 NDSchG)

4. Gebäudeart

☐ Einfamilienhaus	☐ Zwei- und Mehrfamilienhaus	☐ Wohn- und Geschäftshaus
☐ Geschäftsgrundstück	☐ sonst. bebautes Grundstück	
☐ Vermietet	☐ teilweise vermietet	☐ von Eigentümer selbst bewohnt

5. Entwurfsverfasser/-in, Fachfirma oder Betreuer/-in der Maßnahme
(Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)

☐ Frau	☐ Herr	☐ Firma
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

6. Bezeichnung der Maßnahme

genehmigungspflichtige Maßnahme gemäß § 10 NDSchG

- ☐ Instandsetzung eines Baudenkmals, die keiner Baugenehmigung bedarf
- ☐ Nutzungsänderung eines Baudenkmals, die keiner Baugenehmigung bedarf
- ☐ Sonstige Veränderung eines Baudenkmals, die keiner Baugenehmigung bedarf
- ☐ Anbringung baugenehmigungsfreier Werbeanlagen

Stichwortartige Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Erläuterung, warum die vorgesehene Maßnahme erforderlich ist (genaue Beschreibung ist beizufügen, vgl. Nr. 7)

7. Dem Antrag sind folgende Unterlagen 2-fach beigelegt (§ 24 Abs. 1 NDSchG):

- ☐ Lageplan mit Gebäudekennzeichnung
- ☐ Maßnahmenbeschreibung: Angebot (Leistungsbeschreibung) der ausführenden Firma bzw. ausführliche Angaben zum Bestand und zu den vorgesehenen Änderungen, Instandsetzungen etc., zwingend erforderlich
- ☐ Bauzeichnungen (vermasste Grundrisse, Ansichten, Schnitte, rot-gelb Eintragungen), soweit zur Beurteilung erforderlich
- ☐ Zeichnerische Detail-Darstellungen (Maßstab 1:10 / 1:1), soweit zur Beurteilung erforderlich
- ☐ Beschriftete Fotos (DIN A4-Blätter) des Ist-Zustandes (unbedingt erforderlich)
- ☐ Bei Aufschriften und Werbeeinrichtungen bis 1m² Ansichtsfläche: Darstellung des Anbringungsortes und der näheren Umgebung einschließlich vorhandener Werbeanlagen mit maßstäblicher Eintragung der beantragten Werbeeinrichtung (Foto oder Zeichnung)

Je nach Situation sind zur Beurteilung des Vorhabens ggf. weitere Unterlagen erforderlich.

8. Sonstige Angaben

Wird für die beantragte Maßnahme eine spätere steuerliche Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt nach den §§ 7i, 10f, 11b EStG (Einkommenssteuergesetz) beantragt?

- ☐ Ja ☐ Nein

Wird für die beantragte Maßnahme ein Antrag auf Förderung (Dorferneuerung, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, BINGO-Stiftung usw.) gestellt?

- ☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Philipp Raulfs
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.landkreis-gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG (Nds. Denkmalschutzgesetz) benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist Art 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO i.V.m. § 3 NDSG in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit sie zur Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>
E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de

